

## Essensgeldzuschuss

| Mannschaft                               | Betrag                 | Bemerkung                                      |
|--|------------------------|--|
| Kleinfeld-Teams                          | 3,00 E pro Spieler/-in | auch für die Gäste                             |
| Bambino                                  | 3,00 E pro Spieler/-in | auch für die Gäste                             |
| Jugend U15 / 1.                          | 4,00 E pro Spieler/-in | auch für die Gäste                             |
| Jugend U15 / ab der 2.                   | 4,00 E pro Spieler/-in | nur für die eigenen Spieler                    |
| Jugend U18 / 1.                          | 6,00 E pro Spieler/-in | auch für die Gäste                             |
| Jugend U18 ab der 2.                     | 6,00 E pro Spieler/-in | nur für die eigenen Spieler                    |
| Jugend + Aktive Verbandsliga             | 7,50 E pro Spieler/-in | auch für die Gäste                             |
| Damen 1, Herren 1,<br>+ alle ab Oberliga | 9,00 E pro Spieler/-in | auch für die Gäste<br>+ 2 Kästen Mineralwasser |
| Damen + Herren ab der 2.                 | 6,00 E pro Spieler/-in | nur für die eigenen Spieler                    |

### Erläuterungen:

1. Grundsätzlich sollen durch diese Regelung vor allem jugendliche Spieler/-innen gefördert werden, die noch über kein geregeltes eigenes Einkommen verfügen.
2. Die Beträge wurden dem Alter und den damit verbundenen Essgewohnheiten angepasst. Für diesen Betrag können die Mannschaftsführer/innen ein einfaches, angemessenes Essen mit dem Clubwirt vereinbaren.
3. Bei den ganz jungen Spieler/innen (Kleinfeld, Bambino) sollen **bei allen Teams** auch die Gäste eingeladen werden können. Im Vordergrund steht nicht nur die Leistung, sondern aus erzieherischen Gründen auch das friedliche Miteinander danach.
4. Bei den Mannschaften ab dem Jugendbereich wurde auch die Leistungsklasse (1. Mannschaften) berücksichtigt, um Anreize zu schaffen, in diese Teams aufzusteigen.
5. Bei manchen oben genannten Mannschaften können die Gäste eingeladen werden; es muss aber nicht sein, wenn es z.B. zu Streit oder Unstimmigkeiten gekommen ist.
6. Die Essenszuschüsse können nur bei Heimspielen beim Clubwirt eingelöst werden. Das Mineralwasser muss beim Clubwirt bezogen werden.
7. Auf einem schriftlichen Beleg ist festzuhalten, welche Merziger Mannschaft an welchem Tag gegen welchen Gegner gespielt hat, ebenso die Anzahl der Merziger Spieler und ggfls. die Spielerzahl der Gastmannschaft außerdem das Mineralwasser. Der Mannschaftsführer bestätigt mit Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Clubwirt rechnet die Belege mit dem Kassenführer ab.